



2018

Bericht über das
116. Geschäftsjahr



**Bürgerliches
Brauhaus**





Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft Ravensburg

112. ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, den 5. Juli 2019 um 11:00 Uhr

in der Gaststätte „Bäregarten“, Schützenstraße 21, 88212 Ravensburg

Tagesordnung (Verkürzte Fassung)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Eintrittskarten für die Hauptversammlung sind innerhalb der angegebenen Fristen unter der bei der in der Einladung im Internet genannten Stelle anzufordern.

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, Informationen und weitergehenden Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß §121 Abs. 3 Ziff. 3 AktG werden von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite <http://buergerliches-brauhaus.de> zugänglich gemacht und liegen in der Hauptversammlung zur Einsicht aus. Als zusätzlicher Service werden vorstehende Unterlagen den Aktionären auf deren Verlangen auch kostenfrei zugesandt.

Die Informationen nach § 124 a AktG zur Hauptversammlung finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://buergerliches-brauhaus.de>.

Ravensburg, im Mai 2019

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft
- Vorstand -

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über wichtige Einzelvorgänge berichten lassen und die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft. Es fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2018 statt.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstattet und abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen

wurden weder getroffen noch unterlassen.

Der Abschlussprüfer, Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, hat im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 313 AktG geprüft. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 Abs. 3 AktG beinhaltet keine Einwendungen, es lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes und das Ergebnis der Prüfung durch die Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, keine Einwendungen zu erheben.

Ravensburg, im Mai 2019

Der Aufsichtsrat
Dr. Gerhard Knaus, Vorsitzender

Bilanz zum 31. Dezember 2018
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		700.000,00	700.000,00
Nutzungsrechte		78.526,75	53.526,75	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Gesetzliche Rücklage	164.582,53		164.582,53
1. Grundstücke und Bauten	3.953.073,00		2.345.989,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>7.344.119,54</u>		<u>6.993.795,79</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.954,00		313.688,00			7.508.702,07	7.158.378,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>69.738,44</u>		<u>543.035,17</u>	III. Bilanzgewinn		<u>164.578,01</u>	<u>322.273,75</u>
		4.496.765,44	3.202.712,17			8.373.280,08	8.180.652,07
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	2.500,58		777,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.140.634,00		1.135.013,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	998.895,47		0,00	2. Steuerrückstellungen	6.123,00		6.123,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>25.192,56</u>		<u>14.346,96</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>355.974,73</u>		<u>400.736,00</u>
		1.026.588,61	15.123,96			1.502.731,73	1.541.872,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		2.604,39
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.660,15		80.939,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.394,16		52.421,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		5.426,40	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.270,47		17.089,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.541,28</u>		<u>63.488,70</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>123.563,24</u>		<u>136.308,35</u>
		206.201,43	149.854,43	- davon aus Steuern Euro 53.284,24 (Euro 61.782,40)		162.227,87	208.423,77
II. Wertpapiere				D. Rechnungsabgrenzungsposten		67.292,84	29.865,98
Sonstige Wertpapiere		943.729,77	1.741.096,02				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.336.044,29	4.798.221,21				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.676,23	279,28				
		<u>10.105.532,52</u>	<u>9.960.813,82</u>			<u>10.105.532,52</u>	<u>9.960.813,82</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.959.225,99	3.198.444,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	195.715,98	212.705,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	28.727,15	28.863,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>202.777,21</u>	<u>158.436,56</u>
	231.504,36	187.299,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	595.155,57	605.194,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>175.120,76</u>	<u>161.077,85</u>
	<u>770.276,33</u>	<u>766.272,03</u>
- davon für Altersversorgung Euro 66.068,23 (Euro 57.374,75)		
5. Abschreibungen	329.374,07	286.440,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.328.737,10	1.289.466,13
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.009,54	1.540,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.695,43	92.498,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.477,81	44.145,26
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 39.978,00 (Euro 43.615,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>196.672,72</u>	<u>262.564,86</u>
11. Ergebnis nach Steuern	353.604,55	669.000,29
12. Sonstige Steuern	<u>24.476,54</u>	<u>24.476,54</u>
13. Jahresüberschuss	329.128,01	644.523,75
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>164.550,00</u>	<u>322.250,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u>164.578,01</u>	<u>322.273,75</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau AG hat ihren Sitz in Ravensburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 550009 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 erstellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die niedrigeren Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (steuerrechtliche Abschreibungen) beruhen, fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalbetrag.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand der Folgejahre darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 3,21 % p.a. (Vorjahr 3,68 % p.a.) sowie einen Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Gehaltssteigerungstrends waren nicht zu berücksichtigen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2018 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert angesetzt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen, die Erträge des Folgejahres darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 268 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 0,59 % an der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG, Weingarten, die über ein Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEuro 452 verfügte und einen Jahresüberschuss 2017 in Höhe von TEuro 170 erwirtschaftete.

Das Grundkapital beträgt zum Stichtag Euro 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erfolgte durch Beschlussfassung der letztjährigen Hauptversammlung die Verwendung des im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von Euro 322.273,75 wie folgt: Es erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von Euro 136.500,00, sowie eine Einstellung in die anderen **Gewinnrücklagen** in Höhe von Euro 185.773,75. Durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von Euro 164.550,00 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	<u>TEuro</u>
Personalkosten	50
Prozesskosten Rechtsstreitigkeiten	10
Kosten der Jahresabschlussprüfung	16
Behördliche Auflagen	116
Sonstige im Einzelwert unter 10 % des Postens	<u>164</u>
	<u><u>356</u></u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen, Einlagen und Kautionen sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

	<u>Restlaufzeit</u>			Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu	zwischen	5 Jahre			
	1 Jahr	1 und 5 Jahren	und mehr			
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3)</i>	<i>(0)</i>	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	0	0	37	0	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(52)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(52)</i>	<i>(0)</i>	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	0	0	1	0	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(17)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(17)</i>	<i>(0)</i>	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	54	70	0	124	0	-
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(63)</i>	<i>(73)</i>	<i>(0)</i>	<i>(136)</i>	<i>(0)</i>	
Summe	<u>92</u>	<u>70</u>	<u>0</u>	<u>162</u>	<u>0</u>	
<i>(Vorjahr)</i>	<i><u>(135)</u></i>	<i><u>(73)</u></i>	<i><u>(0)</u></i>	<i><u>(208)</u></i>	<i><u>(0)</u></i>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEuro 1.

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergeben sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt **aktive latente Steuern**. Die passiven latenten Steuern entstehen aus dem höheren handelsrechtlichen Ansatz von Gebäuden (passive latente Steuer TEuro 76), denen höhere aktive latente Steuern aus dem höheren handelsrechtlichen Wert der Pensionsverpflichtungen gegenüberstehen. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 29,9 %. Gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs.1 S. 2 HGB wird auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe der Marktzinssätze der letzten 10 und der letzten 7 Jahre in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen, zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag Euro 87.075,00.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2018	2017
	TEuro	TEuro
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse		
Unterhaltungsspielgeräte	2.117	2.147
Vermietung und Verpachtung	949	1.105
Sonstige	125	183
Vergnügungssteuer	-231	-236
	<u>2.959</u>	<u>3.198</u>

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEuro 120.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Reparatur- und Instandhaltungskosten, Wirteanteile für Automatenaufstellung, Leasingaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Von dem **Jahresüberschuss** in Höhe von Euro 329.128,01 wird ein Teilbetrag in Höhe von Euro 164.550,00 entsprechend der Regelung des § 58 Abs. 2 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von Null verbleibt so ein **Bilanzgewinn** von Euro 164.578,01. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von Euro 10,00 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von Euro 28.078,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen **Leasingverträgen** belaufen sich auf insgesamt rund TEuro 395 für die voraussichtliche Laufzeit der Leasinggeschäfte bis zum Jahr 2021.

Die Verpflichtungen aus **Miet- und Pachtverträgen** für Absatzstätten belaufen sich auf TEuro 531. Die Miet- und Pachtverhältnisse laufen bis zum Jahr 2026.

Mitarbeiter (ohne Vorstand)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Angestellte	6	6
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>13</u>	<u>12</u>
	<u>19</u>	<u>18</u>

Vorstand

Herr Lorenz Schlechter, Lindau

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
- Herr Dr. Rainer Heitmeier, Lindau, ehemals Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Lindau, stellvertretender Vorsitzender
weiteres Mandat: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktienbrauerei Simmerberg AG, Simmerberg
- Herr Paul Müller, Schlier (bis 29. November 2018), Beiratsmitglied bei der Oskar und Elisabeth Farny-Stiftung, Kißlegg
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau (bis 29. November 2018)
- Herr Karl Lorenz Schlechter, Lindau (ab 15. Januar 2019)
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau (durch Bestellung des Amtsgerichts Kempten seit 17. Januar 2019 und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2019)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2018 TEuro 9.

Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	<u>TEuro</u>
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	76
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	964

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,52 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offengelegt.

Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 20 AktG beziehungsweise § 33 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.
- Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugerechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.
- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Der angegebene Anteilsbesitz hat sich nach Lage der erhaltenen Meldungen mit Stand zum 31. Dezember 2018 nicht verändert.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag sind keine wesentlichen Ereignisse, die einen substanziellen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage gehabt hätten, aufgetreten.

Ravensburg, 14. April 2019

Vorstand

gez. Lorenz Schlechter

Entwicklung des Anlagevermögens
(Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen	Buchwerte		
	Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 01.01.2018 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Geschäftsjahr Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Nutzungsrechte	53.526,75	47.000,00	0,00	22.000,00	78.526,75	0,00	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	78.526,75	53.526,75
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	53.526,75	47.000,00	0,00	22.000,00	78.526,75	0,00	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	78.526,75	53.526,75
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	8.670.326,84	88.500,00	1.737.580,28	0,00	10.496.407,12	6.324.337,84	218.996,28	0,00	6.543.334,12	0,00	3.953.073,00	2.345.989,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	903.153,03	252.258,79	0,00	115.477,55	1.039.934,27	589.465,03	88.377,79	111.862,55	565.980,27	0,00	473.954,00	313.688,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	543.035,17	1.264.283,55	1.737.580,28	0,00	69.738,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.738,44	543.035,17
Summe Sachanlagen	10.116.515,04	1.605.042,34	0,00	115.477,55	11.606.079,83	6.913.802,87	307.374,07	111.862,55	7.109.314,39	0,00	4.496.765,44	3.202.712,17
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	24.787,59	0,00	0,00	24.787,59	1.723,58	2.500,58	777,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	998.895,47	0,00	0,00	998.895,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	998.895,47	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	68.346,96	33.609,65	0,00	5.764,05	96.192,56	54.000,00	20.000,00	3.000,00	71.000,00	0,00	25.192,56	14.346,96
Summe Finanzanlagen	93.911,55	1.032.505,12	0,00	5.764,05	1.120.652,62	78.787,59	20.000,00	3.000,00	95.787,59	1.723,58	1.026.588,61	15.123,96
Summe Anlagevermögen	10.263.953,34	2.684.547,46	0,00	143.241,60	12.805.259,20	6.992.590,46	349.374,07	136.862,55	7.205.101,98	1.723,58	5.601.880,80	3.271.362,88

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden die Geschäftsfelder des Unternehmens unverändert aus der Vermietung und Verpachtung von eigenem Immobilienbesitz sowie der Aufstellung und dem Betrieb von Unterhaltungsspielgeräten.

Im Immobilienbestand befinden sich mehrheitlich Gastronomieobjekte, ergänzt um einige Dienstleistungsgebäude sowie Wohnimmobilien. Bis auf eine Ausnahme befinden sich alle Immobilien der Gesellschaft im Kreis Ravensburg.

Unter dem Geschäftsbereich Unterhaltungsspielgeräte werden drei Spielhallen betrieben, sowie Spielgeräte in 18, sowohl eigenen, als auch fremden Gastronomieobjekten aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat einen hohen Zustrom von Anlagegeldern in die Immobilienmärkte zur Folge. Weiterhin besteht in Deutschland ein Mangel an Wohnimmobilien in Ballungsgebieten. Dies liegt im Wesentlichen an der unzureichenden Zahl von Neubauten in der Folge eines restriktiven Ausweises von Baugrundstücken bzw. der zunehmenden Bürokratisierung, welche maßgeblich die Realisierung von Baumaßnahmen verzögert.

Grundsätzlich ist eine hohe Nachfrage, sowohl für den Kauf, als auch für die Anmietung in nahezu allen Segmenten mit guter Infrastruktur zu verzeichnen. Die hohen Anstiege für Miet- und Kaufpreise waren in den letzten Jahren vorwiegend im Bereich der Wohnimmobilien zu verzeichnen.

Geschäftsverlauf

Die Entwicklung im Geschäftsbereich Unterhaltungsspielgeräte verlief im vergangenen Jahr nur wenig zufriedenstellend. Am 11. November 2018 trat eine Änderung der Spieleverordnung in Kraft, welche Konsequenzen für die künftige Ergebnisentwicklung der gesamten Branche mit sich bringt. Ziel der Verordnung ist eine weitere Erhöhung von Spieler- und Jugendschutz. Mit der Einführung der Verordnung ging eine kostspielige Umrüstung des gesamten Automatenbestandes einher. Die in den neuen Softwarepaketen umgesetzten Spielerschutzmaßnahmen verringern die Attraktivität des Glücksspiels am Geldspielgerät.

Im Geschäftsfeld Vermietung und Verpachtung reduzierten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr erheblich. Die Reduzierung ist jedoch auf Einmaleffekte aufgrund nachberechneter Umsatzpachterlöse des Vorjahres zurückzuführen und war so auch in der Unternehmensplanung der Gesellschaft berücksichtigt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen waren die Immobilien durchgehend vermietet bzw. verpachtet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEuro 239 auf TEuro 2.959 gefallen. Miet- und Pachterlöse sanken um TEuro 155, wobei im Vorjahresergebnis Pachtberechnungen der Jahre 2015 sowie 2016 in Höhe von TEuro 150 zum Tragen kamen.

Die Erlöse des Geschäftszweiges Unterhaltungsspielgeräte sanken um TEuro 43 auf TEuro 2.122 aufgrund der Änderung der Spieleverordnung sowie dem Verlust eines Großkunden, welcher durch Gewinnung von Neukunden nicht vollständig kompensiert werden konnte. Im Rahmen unserer Unternehmensplanung war von dieser Entwicklung zu Jahresbeginn nicht auszugehen, da insbesondere die genauen Inhalte der geänderten technischen Richtlinie zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Beim Materialaufwand werden - wie in den Vorjahren - Aufwendungen für bezogene Handelswaren ausgewiesen; die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Miet- und Pacht aufwendungen für Spielstätten.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEuro 4.

Wie im Vorjahr hielten der Vorstand und Aufsichtsrat daran fest, einen Teil der Liquidität aktiv in Aktien und Anleihen zu investieren. Aufgrund von Marktturbulenzen an den Aktienmärkten mussten zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von TEuro 199 vorgenommen werden. Betroffen waren Aktienpositionen, deren Börsenkurse sich zum 31. Dezember 2018 unter Einstand befanden. Da die Kursverluste inzwischen zum Großteil wieder aufgeholt wurden, ist mit Zuschreibungen im kommenden Geschäftsjahr zu rechnen.

Trotz negativen Börsenumfeldes konnten Erträge aus Zinsen und Dividenden in Höhe von TEuro 94 (Vorjahr TEuro 92) realisiert werden. Weiterhin wurden per Saldo TEuro 18 aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Geschäftsjahr realisiert.

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von TEuro 197 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEuro 329 (Vorjahr TEuro 645), von dem nach § 58 Abs. 2 AktG ein Betrag in Höhe von TEuro 165 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt worden ist.

Vermögenslage

Aufgrund Fertigstellung der Grenzerweiterungsbebauung im Bärengarten erhöhte sich das Anlagevermögen um TEuro 1.607 auf TEuro 3.953. Anleihen befanden sich mit Anschaffungskosten in Höhe von TEuro 999 (Vorjahr TEuro 908) im Vermögen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Umgliederung von Anleihen des Umlaufvermögens in die Finanzanlagen des Anlagevermögens.

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten Forderungen über Ertragsteuern in Höhe von TEuro 85. Als aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 18 werden Mietsonderzahlungen ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr durchgeführt wurden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt aufwandswirksam werden.

Im Geschäftsjahr vereinnahmte Miet- und Pachtzahlungen, welche im Folgejahr zuzuordnen sind, werden dagegen als passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 67 ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich auf TEuro 8.373 (Vorjahr TEuro 8.181). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 82,9 %.

Durch die Beschlussfassung in der letzten Hauptversammlung erfolgte die Einstellung des Bilanzgewinns 2017 in Höhe von TEuro 186 in die anderen Gewinnrücklagen.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von TEuro 1.123 im Vorjahr auf TEuro 468 gesunken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung
- Betriebsergebnis und
- Branchenentwicklung

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Vermietungsquote, Umsatzrentabilität und den Cashflow heran.

Die Umsatzrentabilität ist im Vorjahresvergleich um 9,0 % auf 11,1 % gesunken.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als zufriedenstellend ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Bereich Unterhaltungsspielgeräte konnte durch die Änderung der Spieleverordnung nicht mehr an die gute Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Im Bereich der Immobilienvermietung verlief die Entwicklung stabil.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren die Immobilienobjekte der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres erfolgreich vermietet, wobei durch sorgfältige Auswahl der Mieter und der Einholung von Sicherheiten versucht wird, das allgemeine und bei Gastronomieobjekten erhöhte Vermietungsrisiko zu begrenzen.

Um den noch immer vorhandenen Instandhaltungsstau weiter aufzulösen, werden alle noch nicht sanierten Objekte auf bestehenden oder weiteren Sanierungsbedarf hin überprüft. Mit größeren Investitionen und weiteren Kostenbelastungen ist in den nächsten Geschäftsjahren zu rechnen.

Im Geschäftsbereich der Geldspielgeräte werden Bemühungen unternommen, weitere Aufstellorte in der Gastronomie zu gewinnen.

Chancen- und Risikobericht

Auf die gesetzlichen Entwicklungen im Geschäftsbereich der Unterhaltungsspielgeräte, mit der Zielsetzung durch Auflagen oder gesetzliche Vorschriften dieses Geschäfts strenger zu regulieren, musste im vergangenen Jahr mehrfach reagiert werden. Dies wird sich fortsetzen bzw. intensivieren.

Infolge der Umrüstung aller Geldspielgeräte gemäß der geänderten technischen Richtlinie erwarten wir einen Einbruch der Segmenterlöse von ca. 25 %. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Kosten in diesem Bereich zunehmend erhöhen werden. Vor diesem Hintergrund ist ein überproportionaler Ergebnismrückgang zu erwarten. Weiterhin bestehen für mehrere Standorte Risiken, ob sie langfristig gehalten werden können. So ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die glücksspielrechtliche Erlaubnis der drei hochprofitablen Spielhallen über das Jahr 2021 hinaus verlängert wird. Um die Chancen einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis in der Zukunft zu wahren, halten wir engen Kontakt mit den zuständigen Behörden. Gegenwärtig sind die drei Spielhallen für ca. 75 % der Segmenterlöse verantwortlich.

Spezielle Risiken aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit zeichnen sich für das kommende Jahr derzeit nicht ab. Die Gesellschaft sieht sich nach wie vor mit einem hohen Instandhaltungstau konfrontiert. Im Anschluss an Sanierungen können jedoch grundsätzlich auch höhere Miet- und Pächterlöse für die betroffenen Immobilien erzielt werden.

Des Weiteren sind Risiken für die Gesellschaft hinsichtlich der Wertbeständigkeit und -entwicklung ihres Immobilienbestands nicht gänzlich auszuschließen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind für das Unternehmen nicht von großer Bedeutung; erwartete Zahlungsströme sind im Geschäftszweig Vermietung und Verpachtung im Vorhinein vertraglich vereinbart, betragsmäßig festgelegt und keinen Wertschwankungen unterworfen. Dies gilt sinngemäß auch für die mit der Edelweißbrauerei Farny vereinbarten Lieferrechtsvergütungen.

Besondere Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere solche, die den Fortbestand gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, von der Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs sowie gewährte Darlehen. Diese Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen und nach Möglichkeiten unter Ausnutzung von Skonti beglichen.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen grundsätzlich im Bereich der Ausleihungen und der Liefer- und Leistungsforderungen. Diesen Risiken wird durch ein straffes Forderungsmanagement begegnet.

Zum Bilanzstichtag hielt die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG Wertpapiere, bestehend aus Aktien und Anleihen, zu Anschaffungskosten in Höhe von TEuro 944 sowie TEuro 999. Diese Wertpapiere unterliegen täglichen Kursschwankungen. Die Verwaltung der Wertpapiere unterliegt einem strengen Risikomanagement hinsichtlich Auswahl, Diversifizierung sowie Reporting. Zudem können sich im Geschäftszweig „Vermietung und Verpachtung“ durch den Wegfall oder die Bonitätsverschlechterung von Mietern und Pächtern grundsätzlich Ausfall- und Liquiditätsrisiken ergeben. Eine sorgfältige Prüfung bereits im Vorfeld der Unterzeichnung eines Mietvertrags sorgt hier für eine Minimierung dieses Risikos.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir bestätigen, dass jedem Rechtsgeschäft mit dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2018 weder getroffen noch unterlassen.“

Allen Aktionären und Freunden unseres Hauses danken wir für die Treue zum Bürgerlichen Brauhaus.

Ravensburg, 14. April 2019

Vorstand

gez. Lorenz Schlechter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freising-Weihenstephan, 21. Mai 2019

Landestreuhand Weihenstephan GmbH

(A.Funken) (ppa. R. Schoss)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, beschrieben sind.

Ravensburg, im Mai 2019

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft
der Vorstand

Lorenz Schlechter



Aufsichtsrat

Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Vorsitzender

Dr. Rainer Heitmeier, Lindau, Stellvertretender Vorsitzender

Lorenz Karl Schlechter, Lindau

Vorstand

Lorenz Schlechter, Lindau

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft

